

Der Staat und die Freiheit seiner Bürger

Referat von Jochen beim attac-Treffen des AK Grundlagen am 12.9.07

1. Was ist ein Staat?

Zitate aus Wikipedia:

Für Niccolò Machiavelli (1469–1527) waren alle menschlichen Gewalten, die Macht über Menschen haben, „Staat“. Für Jakob Burckhardt (1818-1897) ist der Staat damit eine der wesentlichen Kräfte neben Religion und Kultur, die die menschliche Geschichte bestimmen.

Gemäß der Konvention von Montevideo hat ein Staat folgende Eigenschaften aufzuweisen:

- eine stabile Kernbevölkerung (**Staatsvolk**)
- einen geographischen abgegrenzten Raum der Erdoberfläche (**Staatsgebiet, Territorium**)
- eine souveräne Regierung, die effektiv **Staatsgewalt** ausübt
- die Fähigkeit, mit anderen Staaten in politischen Kontakt zu treten, d. h., ein Völkerrechtssubjekt zu sein.

Für die Aufnahme in die als "alternative UNO" bekannte UNPO wird nur die Existenz einer Bevölkerung vorausgesetzt. Allerdings ist die UNPO lediglich eine Nichtregierungsorganisation ohne jeden völkerrechtlichen Status.

Laut Brockhaus-Lexikon ist der **Staat „eine Herrschaftsordnung, die durch ein Volk auf abgegrenztem Gebiet durch hoheitliche Gewalt zur Wahrung gemeinsamer Güter und Werte verbunden ist.“**

Zum Staat im heutigen Sinne gehört eine politische Instanz, die zur Schaffung und Wahrung von Recht und öffentlicher Ordnung in der Gesellschaft zuständig ist und diese mittels einer Verwaltung, dem Staatsapparat, auch durchsetzen kann.

Für den modernen Staat sind nach Max Weber **Territorialität, Gewaltmonopol, Fachbeamtentum und bürokratische Herrschaft** kennzeichnend. Dem Anspruch nach hat sich diese Form politischer Herrschaft spätestens seit der Epoche des Kolonialismus global verbreitet.

Der soziologischen Staatsidee Franz Oppenheimers folgend ist der **Staat** seinem Wesen und Ursprung nach **eine Einrichtung, "die von einer siegreichen Menschengruppe einer besiegten Menschengruppe aufgezwungen wurde** mit dem einzigen Zwecke, die Herrschaft der ersten über die letzte zu regeln und gegen innere Aufstände und äußere Angriffe zu sichern."

Dieses Zitat weist besonders eindringlich auf das (auch in den anderen Zitaten anklingende) Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Herrschaft und individueller Freiheit hin.

Staatsformen: (die erstgenannte Gruppe nach Aristoteles)

- Monarchie (Alleinherrschaft) z.B. einer Person aus der „vornehmsten“ Familie

- Tyrannis (Diktatur) z.B. Absolutismus: „Der Staat bin ich“
- Aristokratie (Elitenherrschaft) z.B. Herrschaft des Adels im Feudalismus
- Oligarchie (Herrschaft einer kleinen Gruppe) z.B. einer Militärclique oder Partei
- Demokratie (Volksherrschaft, autonome Selbstregierung des Volkes) z.B. Parlamentarismus bei Subsidiarität in der Verteilung der Verantwortlichkeiten. Für eine echte Demokratie gibt es noch kein Beispiel in der Geschichte
- Ochlokratie (Pöbelherrschaft) z.B. Herrschaft ohne Gesetze, Macht von Demagogen

Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind für A. positive Herrschaftsformen. Die anderen Typen sind Entartungen dieser drei. Beispiele weiterer Staatsformen:

- Plutokratie (Herrschaft der Vermögenden) Beispiel USA
- Anarchie (mangels Staatsgewalt reine Brauchtumsherrschaft) dafür gibt es kein Beispiel in der Geschichte
- Kommunismus (klassenlose Gesellschaft) dafür gibt es kein Beispiel in der Geschichte
- Theokratie (Priesterstaat) Beispiel Iran, Afghanistan zu Zeiten der Talibanherrschaft
- Kleptokratie (Bananenrepublik, schwacher Staat) Beispiele: zahlreiche Entwicklungsländer

In der heutigen Realität finden wir meist Mischformen dieser (idealtypischen) Staatsformen.

Freiheit ist für den Einzelnen nur unter bestimmten Voraussetzungen zu verwirklichen. **Kann die Macht des Staates diese Voraussetzungen schaffen bzw. schützen, um seinen Herrschaftsanspruch zu legitimieren?**

2. Was wollen wir vom Staat und was will er von uns?

Erste These:

a) Wir brauchen den Staat, weil eine große (nicht wie in einem Dorf oder einer Stadt überschaubare, sondern anonyme) Anzahl von Individuen bzw. Familienclans ohne staatliche Ordnung nicht in der Lage wäre, bestimmte gemeinsame Bedürfnisse/ Interessen zu organisieren:

- **Sozialstaatlichkeit (Soziale Standards):** Schutz der Freiheit für jeden Bürger unabhängig von seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sicherung der „Daseinsgrundfunktionen“ Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit/ Umweltqualität, Mobilität für alle. Anmerkung: Diese Sicherung bedeutet nicht, dass der Staat die genannten Funktionen selbst erbringen muss. Er muss ihre Erbringung gewährleisten.
- **Rechtsstaatlichkeit (rechtliche Standards):** Schutz der Freiheit jeden Bürgers im Rahmen einer Rechtsordnung. Aufstellung von Regeln des Zusammenlebens (Gesetze, Verordnungen...), Überwachung ihrer Einhaltung durch Rechtsprechung (Gerichtswesen). Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit gegen Angriffe „von außen“ (Militär) und kriminelle Übergriffe (Polizei).

- **Verantwortlichkeit für eine dem Menschen dienende Wirtschaft (verbindliche Rahmenbedingungen für Unternehmen):** Schutz der Freiheit durch Sicherung wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Gewährleistung der Teilnahme (Arbeit) und Teilhabe (hinreichendes Einkommen) aller Bürger am Wirtschaftsleben. Alle arbeitsfähigen Bürger müssen in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Zweite These:

Der Staat braucht uns, damit er seine Herrschaft (Macht) nicht im Interesse besonders einflussreicher Partialinteressen sondern im Interesse seiner Bürger gebraucht. Weil der Staat (zunächst) nur eine institutionelle Hülle (ohne Inhalt) ist, muss ihm in einer Demokratie ein „bürgerschaftlicher Wille“ mit folgenden Komponenten „eingehaucht“ werden:

- **Anspruch der Volkssouveränität:** in der parl. Demokratie eingelöst durch die Wahl von Repräsentanten „des Volkswillens“ (gefragt ist der kritische und informierte Wähler, der diesen Willen zum Ausdruck bringt)
- **Anspruch des Humanen:** Es kommt darauf an, dass dieser Wille mehrheitlich vom Atem der Aufklärung und der sozial-ökologischen Verantwortung erfüllt ist.
- **Anspruch der Integration widersprüchlicher Lebensentwürfe:** Die Vielfalt individueller Ansprüche muss so weit wie möglich „unter einen Hut“ gebracht werden durch faire und offene Aushandlungsprozesse.
- **Anspruch der Gewaltfreiheit:** die ständig auftretenden Konflikte müssen friedlichen (nach Regeln, nicht darwinistisch) bewältigt werden.
- **Schutz vor dem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols:** Nur der Staat hat im Rahmen seiner Rechtsordnung das Recht, Gewalt anzuwenden. Damit er dieses Monopol nicht missbraucht, muss eine informierte Öffentlichkeit darüber wachen (Medien, NGOs etc.).

Indem der einzelne Bürger an die geltenden Gesetze seines demokratischen Staates gebunden ist, entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Herrschaftsanspruch des Staates und der individuellen Freiheit seiner Bürger.

Dritte (zusammenfassende)These:

Dieses Spannungsverhältnis lässt sich nur konstruktiv bewältigen, indem die Bürger für Gesetze sorgen, die ihre Freiheit und Eigenverantwortlichkeit im oben genannten Sinn (siehe erste These) schützen und stärken. Denn in einem Staat, der sich als „Diener des Volkswillens“ versteht, ist individuelle Freiheit nie absolut, sondern immer rückgebunden an Regeln, die dafür sorgen, dass auch die Freiheit der anderen Bürger respektiert wird. Die Freiheit des Staatsbürgers muss also auf bürgerlichen Pflichten - auf dem „Engagement der Zivilgesellschaft“ (siehe zweite These) - aufbauen.

Eine schwierige Frage: hat der Staat noch genug Macht, um sie im Sinne der ersten These im Interesse seiner Bürger einzusetzen – auch gegen die Interessen der global player?

Es folgen Stichworte zu dieser aktuellen Frage (Basis: ZEIT-Artikel „**Und er kann es doch**“ von Philipp Genschel und Bernhard Zangl, beides Professoren für Politikwissenschaft in Bremen.)

Untertitel: „Früher war er fast allmächtig, heute gilt er oft als ohnmächtig – im Zeitalter der Globalisierung hat der Nationalstaat scheinbar nicht mehr viel zu sagen. Wirklich nicht?“

Übliche Behauptung a)

„Der Staat ist am Ende. Die Globalisierung unterläuft seine Grenzen, saugt sein Herrschaftsvermögen aus und lässt nur die leere institutionelle Hülle zurück.“

Übliche Behauptung b):

„Dem Staat geht es so gut wie eh und je. Unangefochten ist seine Herrschaft nie gewesen. Seine Vorrangstellung ist nicht gefährdet. „Und durch die Globalisierung schon gar nicht, denn die sei ja selbst ein Ergebnis staatlicher Politik.“

„Beide Ansichten sind nicht ganz richtig und nicht ganz falsch, aber beide führen in die Irre.“

Der Staatswandel in den entwickelten westlichen Industriegesellschaften entzieht sich der einfachen Unterscheidung von Machtverlust oder –gewinn. „**Der Staat wird nicht einfach schwächer oder stärker, er wird grundsätzlich anders. Er wandelt sich vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager.**“

Nach der Ölkrise 1973: Wende in der Staatsentwicklung: „Der Prozess der immer weiter gehenden Monopolisierung von Herrschaft durch den Staat lief aus und schlug um. Herrschaft drang wieder aus dem staatlichen Gehäuse, wurde internationalisiert und privatisiert.“

„Der Staat regiert nicht mehr allein, er bekommt Gesellschaft von nichtstaatlichen Nebenregierungen.“ (er werde „bemerkenswerterweise“ aber dadurch **nicht schwächer – gemessen an der Staatsquote**) Bemerkung Jochen: die Stärke des Staates an der Staatsquote zu messen, ist reichlich absurd. Die Effizienz des Staates entscheidet über seine Stärke oder Schwäche

Der Staat „macht nicht weniger als zuvor. Aber er macht anderes – und manches macht er nach wie vor ganz allein. Das betrifft vor allen Dingen die **Mobilisierung von Geld und Gewalt.**“ (Steuererhebung und Gewalteinsetz als staatliches Privileg) „An öffentliche Gelder und legitime Gewaltmittel kommen nichtstaatliche Herrschaftsträger nur mit Hilfe des Staates.“

Internationalisierung:

Internationale Institutionen sind in der Regel reine Entscheidungsmaschinen ohne eigenen Verwaltungsunterbau (sind daher bei der Umsetzung auf die Staaten angewiesen).

Privatisierung: (am weitesten fortgeschritten bei der öffentlichen Daseinsvorsorge: Post, Bahn, Wasser- u. Energieversorgung, Krankenhäuser, Telekommunikation, Bildung: Private als Leistungserbringer)

„**Wenn Private öffentliche Güter produzieren sollen, dann brauchen sie einen staatlichen Regulierungsrahmen, der ihnen das ermöglicht. Er muss ihnen ausreichende Profitancen sichern, muss sie umgekehrt aber auch zwingen, für alle Bürger da zu sein und nicht nur für die Zahlungskräftigen.**“

Mit der Privatisierung sind für den Staat deshalb vielfältige neue Entscheidungs- und Überwachungsprobleme verbunden. Er muss den Wettbewerb zwischen verschiedenen Dienstbietern im öffentlichen Interesse regeln. Er muss Regulierungsbehörden schaffen, die diese Regeln auslegen und überwachen. Und er muss Krisenmanagement betreiben, wenn die privaten Leistungsanbieter versagen, wenn Wasserwerke und Eisenbahnen zu wenig in ihre Netzinfrastruktur investieren wie in Großbritannien...“

Der Staat verändert sein Arbeitsprofil, er tritt immer weniger als Herrschaftsmonopolist auf, der seinen Bürgern „Regieren aus einer Hand“ anbietet – oder aufzwingt. Er wird immer mehr zum Herrschaftsmanager, der die bruchstückhaften Entscheidungs- und Organisationsakte internationaler und privater Institutionen koordiniert, integriert und wirken lässt. Der Staat kann heute nicht mehr viel allein. Aber ohne ihn geht auch fast nichts. **Er bestimmt die Herrschaftsverhältnisse nicht mehr vollständig. Aber er hält sie zusammen und haftet politisch für sie.** Wenn etwas schief läuft, sich das Weltklima erhitzt oder die Wirtschaft abkühlt, wird die Verantwortung beim Staat abgeladen, und zwar selbst dann, wenn dieser weder am Missstand schuld noch auch allein in der Lage ist, ihm abzuhelpfen.

Mit dem Wandel zum Herrschaftsmanager tritt der Staat in sein „**postheroisches Zeitalter**“ (Herfried Münkler). Die Zeit einsamer Beschlüsse und nationaler Sonderwege ist vorbei. Das bedeutet aber, dass die Staaten ihre Unterschiede zunehmend an gleichen Maßstäben rechtfertigen müssen. Anders zu sein genügt nicht mehr als Rechtfertigung, sondern nur noch wenn es **durch vordere Plätze in internationalen Länder-Rankings legitimiert** wird. (Stichwort: *Standortwettbewerb*)

Eingebunden in ein Geflecht internationaler Institutionen und abhängig von privaten Leistungserbringern, fehlt dem Staat die Autonomie zur radikalen Abweichung. Angesichts seiner ausgeprägten Neigung zu gewalttätiger Exzentrizität wird man diese Bindung begrüßen. **Sie beschränkt freilich auch die Möglichkeiten nationaler Demokratie.**

Kritik an diesem ZEIT-Beitrag (Jochen):

Die veränderte Rolle des Staates wird zwar gut dargestellt, jedoch wird versäumt, der Frage nachzugehen, ob diese veränderte Rolle ausreicht, damit der Staat die Aufgaben erfüllen kann, deren Erfüllung zurecht von ihm erwartet wird.

Es stimmt: Der Staat haftet allein für die Ergebnisse der Herrschaftsverhältnisse, die er nicht mehr vollständig bestimmt.

Aber unbestreitbar ist auch: Der Staat ist für die **Verteilung des Wohlstands** verantwortlich. Wenn er sich den „Gesetzen des Marktes“ (in der Globalisierung: den Wirkungen der offenen Märkte als Resultat des internationalen Standortwettbewerbs) ausliefert – also die Steuerung der Wohlstandsentwicklung aus der Hand geben muss – **dann ist Feuer untem Dach!** Das Bruttoinlandsprodukt wächst auch, wenn eine dünne Schicht von Millionären immer reicher und die breite Bevölkerung immer ärmer wird. Daher kann BIP-Wachstum kein geeignetes Maß sein für die Zufriedenheit des Volkes mit seinem Wohlstand.

Wenn Massenarbeitslosigkeit und Armut ein bestimmtes Ausmaß erreicht haben und die soziale Absicherung unbezahlbar geworden ist, hat die herrschende Staatsform Demokratie in den Augen der Bevölkerungsmehrheit (geschätzt: zwei

Drittel bis drei Viertel der Bevölkerung) versagt und wird durch eine Staatsform ersetzt werden, von der die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung erwartet, dass sie den drohenden Absturz in den Abgrund (bittere Not, Chaos) abwendet.

Eine steigende Arbeitslosigkeit ist in Zeiten der Globalisierung (De-Industrialisierung) vorprogrammiert. In Deutschland gab es im Jahr 1992 noch 9,8 Millionen industrielle Arbeitsplätze, im Jahr 2005 nur noch 7,7 Millionen davon, das ist in dreizehn Jahren ein Verlust von 2,3 Millionen. Ein Teil dieser Arbeitsplätze konnte im Dienstleistungsbereich ersetzt werden. Niemand weiß, wie groß das Arbeitsplatzpotenzial im Dienstleistungssektor noch ist. Das hängt von der Bezahlung ab. Dienstpersonal, wie sie vor hundert Jahren noch in sehr großer Zahl für Kost, Logis und Taschengeld ihre Arbeit für die damalige Mittelschicht verrichteten, bleiben hoffentlich Vergangenheit. Es stellt sich die Frage nach der Zukunft der bisher noch verbliebenen ca. 7 Millionen Arbeitsplätze in der Industrie. Aller Voraussicht nach sind sie gefährdet und werden früher oder später abwandern. Schätzungsweise in zehn Jahren wird der Leidensdruck in der Bevölkerung eine Intensität erreicht haben, die unerträglich ist.

Das ist eine Einladung für Demagogen, deren Zeit dann gekommen sein wird, wenn unser noch bestehender Wettbewerbsvorsprung (wegen besserer Infrastruktur, Durchschnittsbildung, Ausbildung von Spitzenwissenschaftlern und Rechtsordnung) dahingeschmolzen sind. Denn die aufstrebenden Entwicklungs- und Schwellenländer (speziell China und Indien, Brasilien etc.) sind auch nicht auf den Kopf gefallen.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns nach einer Alternative umzuschauen: **Ausstieg aus der Globalisierungsfalle.** Europa muss sich als Wirtschaftsraum abgrenzen, auch wenn es den global players nicht gefällt. Innerhalb dieses Wirtschaftsraumes (auch anderer Wirtschaftsräume etwa Nordamerika, Südamerika, Asien...) herrscht freie Marktwirtschaft, die durch gesetzliche Rahmenbedingungen gezügelt ist, so dass sie in den Dienst der Bevölkerung gestellt werden kann statt sich zu verselbständigen. Der Austausch mit den anderen Wirtschaftsräumen muss demokratisch geregelt sein, darf also nicht den freien Marktkräften (internationalem Wettbewerb) überlassen bleiben. Es gibt dazu sehr gut durchdachte Vorstellungen – publiziert vor allem im Buch von Gerd Zeitler: „Der Freihandelskrieg – von der neoliberalen zur zivilisierten Globalisierung. Eine Perspektive für Vollbeschäftigung“ (Edition Octopus, 2006, ISBN 978-3-86582-376-2).